



Grußwort zum Jahresempfang der Ev. Akademie Tutzing am 22.1.2015

Von Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm

Meine Damen und Herren,

Ihnen allen ein herzliches Willkommen auch von meiner Seite, im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Ein besonders Willkommen sage ich aber unserem heutigen Festredner, dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Andreas Voßkuhle. Dass heute der höchste Vertreter der Rechtsprechung in unserem Land zu uns spricht, ist seit langem



geplant gewesen. Damals hat niemand ahnen können, welche aktuelle Bedeutung diese Wahl haben würde. Die Wahl unseres heutigen Festredners – so dürfen wir heute jedenfalls sagen – ist ein klares inhaltliches Statement. Denn die Herrschaft des Rechts, die in unserem Land nach so vielen Anstrengungen und Rückschlägen in unserer Geschichte heute gilt, ist etwas, wofür wir nicht dankbar genug sein können. Dass nicht derjenige herrscht, der am brutalsten vorgeht, dass nicht diejenigen das letzte Wort haben, die andere Worte mit Gewalt ersticken, dass sich nicht die Starken einfach nehmen können, was sie wollen, sondern an Regeln gebunden sind, von denen alle, auch die Schwächsten profitieren, das ist eine Riesenernungenschaft, die wir hierzulande häufig viel zu selbstverständlich nehmen.

Vorletzte Woche habe ich mit einer kleinen Delegation unsere Partnerkirche in Südostasien besucht. In Myanmar hat uns Friedensnobelpreisträgerin Aung San Suu Kyi in ihrem Haus empfangen. Was ich von diesem Gespräch neben der beeindruckenden Ausstrahlung dieser Frau mitgenommen habe, war ihr in der Erfahrung vieler Jahre Militärdiktatur gegründetes leidenschaftliches Plädoyer für die Herrschaft des Rechts. Es sind unsere weltweiten ökumenischen Beziehungen als Kirche, die uns immer wieder mit bedrängenden Geschichten von Menschen konfrontieren, die schlimmes Leid erfahren, weil es niemanden gibt, der das Recht aufrecht erhält, weil es niemanden gibt, der die Schwachen schützt.

Denn das ist die ureigene Aufgabe des Rechts: die Schwachen zu schützen! Die Starken haben in der Regel die Mittel, um für die Durchsetzung ihrer Interessen zu sorgen. Die Schwachen brauchen den Schutz des Rechts am dringendsten. Deswegen gibt es einen untrennbaren Zusammenhang zwischen der biblischen Option für die Armen und der Herrschaft des Rechts. "Mischpat we zedaka" – Recht und Gerechtigkeit – gehören zu den zentralen Begriffen der Hebräischen Bibel, die auch für uns Christen ein konstitutiver Teil der Bibel ist. Und es geht dabei in besonderer Weise um den Schutz der Witwen und Waisen, der Fremdlinge und der Armen.

Genau dieser Impuls, die Schwachen zu schützen, war auch der Ausgangspunkt für Martin Luthers viel diskutierte Zwei-Regimente-Lehre, die früher in der Regel als Zwei-Reiche-Lehre bezeichnet wurde. Entgegen manchen Missinterpretationen ging es Luther nicht um Staatsfrömmigkeit oder um das Propagieren von grenzenloser Gewaltausübung des Staates. Sondern es ging ihm – lange bevor er selbst und seine Zeitgenossen demokratische Ideen hätten vertreten können, um die Herrschaft des Rechts. Wer im politischen Bereich gemäß der Bergpredigt gegenüber dem Bösen keinen Widerstand leistet, wer einfach die andere Wange hinhält, der verfehlt die Liebe, weil er dem Recht des Stärkeren freien Raum lässt und die Schwachen letztlich allein lässt.

„An dir und an dem Deinen hältst du dich nach dem Evangelium und leidest Unrecht als ein rechter Christ für dich. An dem andern und an dem Seinen hältst du dich nach der Liebe und leidest kein Unrecht für deinen Nächsten..." (M. Luther, Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei, Insel-Ausgabe, Bd.4, Frankfurt 1982, 51).

Die Liebe – so ist Luther zu interpretieren – muss auch das weltliche Handeln leiten. Die Gewalt muss auch da minimiert werden. Aber immer so, dass die Herrschaft des Rechts nicht in Gefahr gerät. Recht und Liebe sind nicht das Gleiche. Sie müssen unterschieden werden. Aber sie dürfen nie voneinander getrennt werden. Die Kunst der Politik ist es, das Recht so zu setzen, dass die Liebe darin Heimat zu finden vermag.

Gegenwärtig bedrängt uns am meisten, wie das im Hinblick auf das Zusammenleben der Religionen gelingen kann. Das Recht kann nur den Rahmen für ein friedliches Zusammenleben der Religionen geben. Dass dieses Zusammenleben gelingt, hängt von den Menschen ab, die den Rahmen des Rechts mit Leben füllen.

Ich glaube, wir haben in Deutschland eine hervorragende verfassungsrechtliche Grundlage dafür. Unsere Verfassung versteht Religionsfreiheit nicht nur als „negative Religionsfreiheit“, also als Zusicherung, dass der Staat sich aus den religiösen Angelegenheiten seiner Bürgerinnen und Bürger heraushält. Sondern sie versteht Religionsfreiheit als „positive Religionsfreiheit“, also als Förderung von Rahmenbedingungen, die gewährleisten, dass religiöse Überzeugungen in allen persönlichen und öffentlichen Lebensbereichen auch gelebt werden können – allerdings so, dass der Staat nicht Partei nimmt für irgendeine religiöse oder nicht-religiöse Weltanschauung. Weil religiöse wie nicht-religiöse Weltansichten gleichermaßen Förderung verdienen, bezahlt der Staat nicht nur Philosophieprofessoren an öffentlichen Universitäten, sondern auch Theologieprofessoren. Und weil die Religionsfreiheit für alle gilt, werden gegenwärtig neben den christlich-theologischen Fakultäten auch jüdisch- und muslimisch-theologische Fakultäten aufgebaut, und in den öffentlichen Schulen wird entsprechend Religionsunterricht gegeben. Diese Weichenstellungen sind nicht nur klug, weil auf diese Weise alle Religionen die Möglichkeit und die Mittel dazu bekommen, ihre eigenen religiösen Traditionen – auch im Hinblick auf ihre Gewaltpotentiale – anhand von wissenschaftlichen Standards

selbstkritisch zu hinterfragen. Sie sind auch deswegen klug, weil der Staat damit die Quellen dafür fördert, dass Menschen sich aus starken Überzeugungen heraus für das Gemeinwesen engagieren. Forderungen, Religion aus dem öffentlichen Raum zu verbannen, widersprechen nicht nur dem Geist unserer Verfassung, sondern auch zentralen Klugheitsüberlegungen.

Die von unserem Grundgesetz zum Ausdruck gebrachte Basis für das Zusammenleben der Religionen und Weltanschauungen ist ein übergreifender Konsens, der sich in dem Eintreten für Menschenwürde und Menschenrechte zeigt. Aus meiner Sicht gibt es keine kraftvollere Grundlage dafür als die tief in der Seele verwurzelte Überzeugung, dass der Mensch geschaffen ist zum Bilde Gottes.

Wer diese Überzeugung teilt, der kann keinen Hass gegen andere Menschen schüren, der muss alles tun, um die destruktive Macht der Gewalt zu überwinden, der setzt sich ein für die Schwachen in der Gesellschaft, deren Würde verletzt oder gefährdet ist. Wer wenn nicht die Religionen müsste bei all dem in der ersten Reihe stehen! Wie wir als Kirchen und Religionsgemeinschaften das, was unsere Religionen an kraftvollen Impulsen der Liebe, der Barmherzigkeit und der Achtung gegenüber jedem Menschen enthalten, in die Gesellschaft einbringen können, wie wir es für sie fruchtbar machen und damit unserem eigenen Auftrag entsprechen können, das wird uns in der Zukunft auch in seiner interreligiösen Dimension verstärkt zu beschäftigen haben. Im Dialog der Religionen untereinander ist der Gestus der Anklage des anderen der falsche Weg. Der richtige Weg ist die wechselseitige Ermutigung, sich selbstkritisch mit den eigenen Traditionen auseinanderzusetzen, alle gewaltaffinen Interpretationen zu überwinden und – das darf ich als Vertreter einer Kirche der Reformation vielleicht sagen – sich immer wieder von neuem von innen heraus zu verändern und zu erneuern.

Jesus hat uns Christen mit auf den Weg gegeben, das zu werden, was wir schon sind: Salz der Erde und Licht der Welt. Was hier zu den Jüngern Jesu gesprochen ist, mag auch außerhalb der christlichen Religion ein schönes Bild sein. Meine große Hoffnung jedenfalls ist, dass Religionen selbstkritisch wahrnehmen, wo sie in Hinblick auf Hass und Gewalt Teil des Problems sind, dass sie die friedensstiftenden Schätze in ihren Traditionen heben und, wo das nicht sowieso schon der Fall ist, Teil der Lösung des Problems werden und dass sie so zu zentralen Kräften der Versöhnung, der Toleranz und der Überwindung von Gewalt in ihren Gesellschaften werden.

Das Recht ist dabei ein zentraler Bündnispartner. Die Barmherzigkeit der Einzelnen und die „routinisierte Barmherzigkeit“ (Michael Welker) des Rechts dürfen nie gegeneinander ausgespielt werden. Recht und Solidarität müssen voneinander unterschieden, dürfen aber auch nicht voneinander getrennt werden. Ich bin gespannt, was der Präsident des Bundesverfassungsgerichts uns dazu zu sagen hat. Ich danke ihm, dass er heute zu uns spricht. Und ich benutze die Gelegenheit des heutigen Abends dazu, allen zu danken, die sich jeden Tag dafür einsetzen, dass das Recht seinem Auftrag gerecht wird, für Frieden zu sorgen und die Schwachen zu schützen.

Sie verdienen unser aller Unterstützung!